

Eitorf, den 04.03.2015

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss 24.03.2015

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2015 zum Aufzeigen von Geschäftsmodellen/Geschäftsfeldern für die Gemeindewerke und gleichlautende Anregung aus der Erarbeitung des Stadtmarketing-Konzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Alternativ:

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtlich zulässige und wirtschaftlich sinnvolle zusätzliche Geschäftsfelder/Betriebszweige der Gemeindewerke Eitorf zu ermitteln und dem Betriebsausschuss mit einer prognostischen Wirtschaftlichkeitsanalyse aufzuzeigen. Ebenfalls aufzuzeigen sind die zur Wahrnehmung der Geschäftsfelder notwendigen Maßnahmen personeller und sachlicher Art. Die zur Auftrags-erfüllung nötigen Mittel sind aus dem Wirtschaftsplan 2015 (Beratungskosten) zu bestreiten.

Begründung:

1 Anlass

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrer Rede zum Gemeindehaushalt 2015 am 09.02.2015 den nachfolgend wörtlich wiedergegebenen Antrag gestellt:

*„...Weiterhin wurden vor Jahren im Entlastungssammler Vorrichtungen vorgesehen, um Wärme-tauscher einbauen zu können, die zur Wärmeengewinnung für das Schwimmbad, Schulen usw. eingesetzt werden können. Energieerzeugung zur Selbstnutzung spart nicht nur Geld, sondern ist das Tor zu einem weiteren Geschäftsfeld zur Erzielung von Einnahmen. Es gilt, die Werke fit zu machen für die Zukunft und so aufzustellen, dass die Gebühren weiterhin günstig bleiben!
Wir beantragen daher, dass die Verwaltung aufzeigt, welches Geschäftsmodell bzw. Geschäftsfeldweiterung sie für möglich hält und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.“*

In dieselbe Richtung zielte ein Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum „Stadtmarketing-konzept Eitorf - Beratung des Entwurfs des Maßnahmenkatalogs“. Der Fraktionsvorsitzende hielt es in

der Sitzung des AWMT am 15.01.2015 für sinnvoll, das vorgebrachte Thema „Geschäftsfelder der Gemeindewerke erweitern“ im Fachausschuss zu beraten.

Auch dieser Vorschlag wird zum besseren Verständnis nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

*„1.5. **Erweiterung des Geschäftsfeldes der Gemeindewerke:** Als Flächenkommune muss die Gemeinde Eitorf eine umfangreiche Infrastruktur für die Versorgung (Wasser) und Entsorgung (Abwasser) vorhalten und unterhalten. Dies erfolgt über die Gemeindewerke. Die Kosten werden gedeckt durch die Erhebung von Gebühren nach der entsprechenden Satzung. Es ist abzusehen, dass durch die demographische Entwicklung sich durch dieses Umlageverfahren für die Bürger erhebliche Kostensteigerungen ergeben werden. Hier besteht für die Gemeindewerke die Möglichkeit als Wärme/Energielieferant aufzutreten. Hierzu müssten die einzelnen Blockheizkraftwerke bei den Werken gebündelt werden, um überschüssige Wärme/Energie entsprechend im Ort zu vermarkten. In diesem Zusammenhang kann der Entlastungssammler zur Wärmegewinnung herangezogen werden, da seinerzeit bei Bau schon entsprechende Vorkehrungen getroffen worden sind. Eine weitere Ergänzung würde auch Power-to-Gas darstellen. Gegebenenfalls ist hierbei eine Partnerschaft anzudenken. Die dadurch gewonnen Erlöse können zum Erhalt der erforderlichen Infrastruktur beitragen und so die Belastung der Bürger reduzieren.“*

Zum Sachverhalt ist zunächst festzuhalten, dass in den Entlastungssammler Bahnhofstraße / Harmoniestraße gemäß damaliger Prüfung und Beschlusslage **keine** Vorrichtungen zum Einbau von Wärmetauschern eingebaut wurden:

Diskutiert wurde im Zuge des Baus des Entlastungssammlers (3. Bauabschnitt Bahnhofstraße ab Fa. Krewel-Meuselbach) eine Ausstattung mit einem solchen System.

Angedacht war dabei ursprünglich, die Wärme dem Komplex „Gymnasium/HWB“ oder ggf. direkt an der Trasse liegenden Privatabnehmern (z.B. Krewel-Meuselbach) anzudienen.

Der Bauausschuss hatte am 25.08.2009 die Ausarbeitung eines Energiekonzeptes für Schulkomplex/HWB/Turn- und Siegparkhalle/Theater am Park beschlossen, in dessen Zusammenhang auch alternative Energieversorgung geprüft werden sollte. Die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie „Wärme aus Abwasser“ wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2010 vorgestellt. Ergebnis war, dass eine solche Energieform wirtschaftlich sein könnte, wenn dauerhaft jährliche Preissteigerungen bei Strom (+6 % p.a.) und Gas (+8 % p.a.) unterstellt werden. Dieser nahm die Studie zur Kenntnis und verwies die Thematik zuständigkeitshalber in den damaligen ABV bzw. den damaligen APUE, da die Wärmenutzung bei Umsetzung eines solchen Projektes ausschließlich durch die gemeindlichen Gebäude erfolgen sollte (Beschl. XIII/BetrA/13 zur Vorlage XIII/0080/V). Nach mehrfacher Behandlung des Energiekonzeptes in den Fachausschüssen hat der Rat in seiner Sitzung am 19.12.2011 einstimmig beschlossen, dass die Wärmeversorgung des Gebäudekomplexes „Siegtal-Gymnasium, Zweifachturnhalle Eichelkamp, Hermann-Weber-Bad“ über eine Kombination von BHKW mit Gasbrennwertkessel realisiert werden soll (Beschl. XIII/16/232). Dies wurde auch so umgesetzt.

2 Antrag und Anregung

Diese gehen dahin, die Verwaltung zu beauftragen, aufzuzeigen, welche zusätzlichen Geschäftsfelder sie bei den Werken angesiedelt für möglich hält und ebenso aufzuzeigen, welche Maßnahmen erforderlich wären, um solche Geschäfte auch wahrzunehmen.

Davon ausgehend, dass

- dieses Aufzeigen in dann für den Ausschuss und ggf. Rat **entscheidungsfähiger** Weise erfolgen soll und
- nur Geschäftsfelder erarbeitet und vorgelegt werden sollen, die **rechtlich zulässig sind und prognostisch nachhaltig-wirtschaftlich Sinn machen** und
- **belastbare** Aussagen zu den für eine Geschäftsfelderweiterung erforderlichen **Maßnahmen und Aufwand** gemacht werden sollen,

zeigt sich **erheblicher** Prüfungs- und Erarbeitungsaufwand. Die als Anlage 1 beigefügten Gesetzesauszüge machen - wenn auch nur im Ansatz - deutlich, was alles zu beachten ist. Weiter erforderlich sind fundierte steuerrechtliche Betrachtungen und kaufmännische Marktanalysen.

Ohne signifikante Vernachlässigung der laufenden Pflichtaufgaben, die nicht vertretbar wäre, kann dieser Aufwand nicht geleistet werden. Es wird daher externer Beratungsaufwand erforderlich werden (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, technisch-wirtschaftliche Unternehmensberatung, Finanzverwaltung, Aufsichtsbehörden), vermutlich im deutlich vierstelligen, eher jedoch im 5-stelligen €-Bereich, wenn

man hilfsweise den Prüfungsaufwand für eine Jahresabschlussprüfung des Entsorgungsbetriebes (gut 30 T€) heranzieht. Der alternative Beschlussvorschlag trägt dem Rechnung.